

An die
Vorsitzenden der
VDH-Mitgliedsvereine

b / 17. November 2015

Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anzahl der Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Leider ist es inzwischen mehrfach zu Irritationen bzgl. der Zuständigkeiten der Organisation gekommen. Aus diesem Grunde möchten wir Sie über die korrekte Vorgehensweise zur Abwicklung einer Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellung informieren.

Eine Gemeinschaft-Rassehunde-Ausstellung ist gemäß Durchführungsbestimmung zur VDH-Ausstellungs-Ordnung „Spezial-Rassehunde-Ausstellung“ **eine Veranstaltung von mindestens zwei termingeschützten Spezial-Rassehunde-Ausstellungen am selben Tag und selben Veranstaltungsort.**

Der Sinn dieser Regelung liegt in der Möglichkeit für die beteiligten Vereine, Kosteneinzusparen. Etwa durch Erstellung eines gemeinsamen Katalogs, Verpflichtung gemeinsamer Zuchtrichter, Einrichtung einer gemeinsamen Meldestelle etc.

Jeder der an der Gemeinschaft-Rassehunde-Ausstellung teilnehmenden Mitgliedsvereine muss folgende Vorgaben erfüllen:

1. eigener **Terminschutzantrag**
2. Benennung eines **Ausstellungsleiters**, der für die Abwicklung der Spezial-Rassehunde Ausstellung für die betreffenden Rasse(n), die durch den Verein betreut werden, verantwortlich ist.
3. Benennung eines **gemeinsamen Ansprechpartners** für alle an der Gemeinschaftsausstellung teilnehmenden Vereine

Der gemeinsame Ansprechpartner ist nicht der Ausstellungsleiter für alle Spezial-Rassehunde-Ausstellungen, die anlässlich der Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellung stattfinden. Jeder einzelne Rassehunde-Zuchtverein, der Terminschutz für eine Spezial-Rassehunde-Ausstellung im Rahmen der Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellung erhalten hat, ist für die korrekte Abwicklung seiner Ausstellung selbst zuständig und verantwortlich und benennt dafür einen eigenen Ausstellungsleiter.

Der gemeinsame Ansprechpartner koordiniert die Kommunikation zum VDH und zwischen den beteiligten Vereinen. Die einzelnen Anträge auf Termenschutz sind – verbunden mit einer Aufstellung aller teilnehmenden Vereine – durch den gemeinsamen Ansprechpartner an den VDH zu senden.

Es wird empfohlen, alle Punkte, die nicht durch den jeweiligen Verein alleinverantwortlich abgewickelt werden (z. B. Kostenteilung gemeinsam eingesetzter Zuchtrichter, Hallenkosten etc.) vertraglich zu regeln.

Eine Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellung ist nicht gleichzusetzen mit einer Nationalen Ausstellung, d.h. es finden keine „Sonderschauen“ und kein gemeinsamer Ehrenring statt (keine Wettbewerbe, Zuchtgruppen, Paarklassen, Best in Show etc.).

Zur vereinfachten Abwicklung und besseren Unterscheidung haben wir gesonderte Formulare für die Anmeldung einer Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellung entwickelt (Anlage A ist durch jeden Verein, der eine Ausstellung bei der Gemeinschaftsausstellung angliedert, auszufüllen; Anlage B durch den gemeinsamen Ansprechpartner für den VDH). Die Anlagen stehen auch auf der VDH-Homepage und im Intranet zum Download bereit.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Böhm
Abteilungsleiterin